

Die sichere Lösung.

## CYBERSECURITY WIRD PFLICHT! DIE UMSETZUNG DER NIS2 RICHTLINIE.

Das neue NIS2-Umsetzungsgesetz muss bis zum 17. Oktober die Gesetzgebung auf Bundesebene durchlaufen. Ab Oktober müssen nicht nur KRITIS-Unternehmen, sondern auch "besonders wichtige Einrichtungen" und "wichtige Einrichtungen" strenge Richtlinien zur IT- und OT-Sicherheit umsetzen. Diese Änderungen betreffen einen Großteil der deutschen Wirtschaft. Sie müssen nun ihre Cybersicherheitsstandards deutlich erweitern, obwohl sie vorher nicht zu den kritischen Infrastrukturen zählten.





## Mehr Pflichten sollen für höhere Sicherheitsstandards sorgen!

Das neue Gesetz erlegt den Unternehmen folgende Pflichten auf:

## Maßnahmen Risikomanagement

- Risikoanalyse und Sicherheit für Informationssysteme
- Backup-Management, Wiederherstellung nach einem Notfall und Krisenmanagement
- Management und Offenlegung von Schwachstellen
- Konzepte und Verfahren zur Bewertung der Wirksamkeit von Risikomanagement im Bereich der Cybersicherheit
- Cyberhygiene und Schulungen im Bereich der Cybersicherheit
- Kryptografie und Verschlüsselung
- Zugriffskontrolle und Management von Anlagen
- Multi-Faktor-Authentifizierung, gesicherte Sprach-, Video- und Textkommunikation sowie Notfallkommunikationssysteme innerhalb der Einrichtung

## Sonstige Pflichten

- Registrierung beim BSI für besonders wichtige und wichtige Einrichtungen
- Meldung von Sicherheitsvorfällen an das BSI
- Unterrichtungspflicht von Empfängern der Dienste im erheblichen Sicherheitsvorfalls
- Schulungen zum Erkennen von Risiken im Bereich Cybersicherheit für Geschäftsführer und Mitarbeitende

Für mehr Informationen wenden Sie sich bitte an den Vertrieb unter: +49 30 474901-0 // vertrieb@binss.de